

Vorlage**der Gemeindevertretung Gerdshagen**

Beschluss

Nr.: 6/2021

Vorgesehene Beratungsfolge**Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

Gemeindevertretung Gerdshagen**04.03.2021****X**

Einreicher: Ordnungsamt

Beschluss:

Beschlussfassung über die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gerdshagen (Friedhofssatzung)

Sachverhaltsdarstellung:

Die 7. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gerdshagen ist notwendig, um nach vier Jahren die Gebühren der Friedhöfe in den beiden gemeindeeigenen Friedhöfen Gerdshagen und Giesenhagen aufgrund der aktuellen Kalkulation anzupassen.

Zudem wird eine im Jahre 2012 vom Innenministerium des Landes Brandenburg untersagte Zulassung einer Urnenbestattung auf einer Wahlgrabstätte nach Interventionen aus den Kommunen und einer daraus resultierenden geänderten Rechtsauffassung wieder in die Satzung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung von Satzungen.

Die Gemeindevertretung beschließt daher die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gerdshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Robert Gemmel
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung